

Hannover, den 23.06.2008

### **Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung**

Abgeordnete Christian Meyer (GRÜNE), Hans-Jürgen Klein (GRÜNE), Stefan Wenzel (GRÜNE)

#### **Schafft das Land Transparenz bei den verteilten Agrarsubventionen?**

Ab 2009 wird in der gesamten EU die Pflicht zur Offenlegung von Agrarsubventionen gelten, ab Oktober 2008 gilt dies bereits für Zahlungen aus dem ELER-Fonds. Die EU-Kommission will für die Öffentlichkeit Transparenz darüber herstellen, wer welche Gelder aus dem EU-Haushalt erhält. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ein Recht darauf haben, zu erfahren, was mit ihren Geldern geschieht und für welche Zwecke diese eingesetzt werden.

Empfänger der Subventionen sind in Niedersachsen nicht nur landwirtschaftliche Betriebe, sondern auch Exporteure von Agrarprodukten. Direkt und indirekt profitiert aber ebenso die vor- und nachgelagerte Industrie (u. a. Agrarchemie, Futtermittel, Lebensmittelverarbeitung).

Angesichts der Tatsache, dass die EU-Agrarpolitik und die Neuverteilung der Subventionen intensiv diskutiert werden, würde eine vorzeitige Nennung der größten Empfänger in Niedersachsen die Debatte erheblich erleichtern. In Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern wurden bereits die Daten der Hundert größten Subventionsempfänger größtenteils veröffentlicht.

Die ausführlichen Daten zu einzelnen Betrieben mit Name und Aufschlüsselung der Subventionsarten in NRW, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sind im Internet veröffentlicht unter: <http://www.wer-profitiert.de/de/aktuelles/>

Zu den Spitzenempfängern von Direktzahlungen im Jahr 2006 in NRW gehören danach u. a. der Stromkonzern RWE (471.644,77 Euro). 14 Prozent der Betriebe in NRW erhalten über die Hälfte der Direktzahlungen.

Gemäß der letzten öffentlich verfügbaren Zahlen in Deutschland erhalten 0,5 % der Betriebe jeweils mehr als 300.000 € im Jahr (20 % aller Direktzahlungen), während 70 % der Betriebe jeweils bis zu 10.000 € (25 % der Direktzahlungen) erhalten. Die Direktzahlungen (1. Säule) haben danach den größten Anteil an den Agrarsubventionen, sind aber im höchsten Maße ungerecht verteilt.

Am 22. Mai 2008 hat das Verwaltungsgericht Hamburg nun ein Grundsatzurteil (I3 K 1173//07) gefällt, in dem festgestellt wurde, dass Agrarsubventionen umweltrelevant sind und somit unter das Umweltinformationsgesetz fallen. Demnach sind die Empfänger von Agrarsubventionen mit den höchsten Erstattungen zu nennen und laut Umweltinformationsgesetz sofort auf Anfrage zu veröffentlichen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In welcher Höhe und für welche Zwecke sind nach den neuesten Daten EU-Agrarsubventionen nach Niedersachsen geflossen und wie ist die Verteilung der Mittel nach Betriebsgrößenklassen?

2. Unterstützt die Landesregierung die Forderung nach mehr Transparenz und Offenlegung bei Empfängern von Agrarsubventionen und plant sie eine ähnliche freiwillige Veröffentlichung wie NRW, Brandenburg oder Mecklenburg-Vorpommern?
3. Ist die Landesregierung bereit – unter Beachtung des Umweltinformationsgesetzes und des zitierten Urteils – auf Anfrage die Empfänger von Agrarsubventionen in Niedersachsen detailliert mit Name, Betriebsgröße und Subvention der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen?

Christian Meyer

Hans-Jürgen Klein

Stefan Wenzel

**Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Kleine Anfrage Nr. 23 zur mündlichen Beantwortung der Abgeordneten Christian Meyer, Hans-Jürgen Klein, Stefan Wenzel (GRÜNE)**

**„Schafft das Land Transparenz bei der Verteilung der Agrarsubventionen?“**

Vorbemerkungen:

Mit der am 18.03.2008 veröffentlichten Durchführungsverordnung (EG) 259/2008 der Kommission zur Agrarfinanzierungsverordnung (EG) Nr. 1290 / 2005 stehen die maßgeblichen Details für die Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Zahlungen aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL; 1. Säule) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER; 2. Säule) fest. Nach einem knapp zweijährigen intensiven Diskussions- und Verhandlungsprozess seit der Veröffentlichung des Grünbuches zur Europäischen Transparenzinitiative sind jetzt für alle EU-Fonds Regeln zur Veröffentlichung von Informationen über die Mittelempfänger, die Höhe der zugewendeten Mittel sowie die Förderungsmaßnahmen festgelegt worden.

Die EU-Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung im Agrarbereich ist Artikel 44a der VO (EG) 1290/2005 in Verbindung mit den Durchführungsbestimmungen der VO (EG) 259/2008. Vorgesprochen wird die nachträgliche Veröffentlichung des Gesamtbetrages der öffentlichen Beihilfen, die jeder Beihilfeempfänger in einem Haushaltsjahr erhalten hat (16.10 eines Jahres bis zum 15.10. des folgenden Jahres).

- EGFL-Ausgaben:

Trennung zwischen den Direktzahlungen und den sonstigen Zahlungen, die insbesondere Zahlungen für die Durchführung von Marktordnungsmaßnahmen darstellen. Die Veröffentlichung erfolgt für den EGFL-Bereich für alle ab dem 16.10.2007 getätigten Ausgaben.

- ELER-Ausgaben:

Alle Fördermittel (ELER- und nationale Kofinanzierungsmittel) werden in einem einzigen Betrag zusammengefasst. Die Veröffentlichung erfolgt für den ELER-Bereich für alle ab dem 1. Januar 2007 getätigten Ausgaben.

- Zusammenfassung der EGFL- und ELER-Ausgaben

Die Durchführungsverordnung verpflichtet die Mitgliedstaaten zusätzlich zur Angabe der Gesamtförderungsbeträge, die sich aus den Einzelbeträgen der Fonds errechnen.

Die Umsetzung dieser EU-rechtlichen Vorgaben erfordert eine länderübergreifende Zusammenfassung aller Zahlungen an einen Empfänger für das entsprechende Haushaltsjahr. Dies stellt für Deutschland mit seinem föderalen System und einer teilweisen Delegation der Durchführung von Fördermaßnahmen eine große Herausforderung dar.

Mit den genannten Beschlüssen und Vorgaben wird eine EU-einheitliche Rechtsgrundlage für die Bereitstellung von Informationen über die Empfänger von EU-Zahlungen im Agrarbereich in Deutschland wie in anderen Mitgliedstaaten geschaffen.

Für die Verhandlungen der neuen EU-Regelungen waren für Niedersachsen folgende Kriterien maßgebend:

Transparenz über alle Bereiche ( Grundsätzliche Gleichbehandlung aller EU-Fonds und aller Empfänger in den MS; keine Schwellenwerte, unterhalb derer eine Veröffentlichung nicht erfolgen soll);

Beachtung datenschutzrechtlicher Aspekte ( Pflicht, die Betroffenen auf die Veröffentlichung und die damit im Zusammenhang stehenden Rechte hinzuweisen);

Vermeidung unnötigen zusätzlichen Verwaltungsaufwandes ( insbesondere durch die Verwendung von schon vorhandenen Rechnungsabschlussdaten).

Ein weiteres Ziel war und ist es weiterhin, die interessierte Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Zahlungen auch über Ziele und Hintergründe der Förderungen zu informieren.

Durch den erforderlichen nationalen Gesetzgebungsprozess kann der vorgegebene Termin (30.09.2008) für die

Veröffentlichung der ersten ELER-Zahlungen vom 01.01.2007 bis zum 15.10.2007 nicht eingehalten werden. Es ist davon auszugehen, dass die Daten zum 31.12.2008 veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung geschieht zentral für Deutschland über die BLE.

Die Daten der ersten Säule und die Daten der zweiten Säule für das Haushaltsjahr 2008 werden zum 30.04.2009 veröffentlicht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die Daten beziehen sich entsprechend der Anfrage nur auf die Ausgaben der ersten Säule.

Direktbeihilfe je Betrieb	Alle Direktzahlungen			
	Anzahl der Begünstigten	Anteil der Gesamtzahl der Begünstigten in %	Absolute Beihilfenhöhe in Euro	Anteil der Beihilfe an der Gesamtbeihilfe in %
< 0 €	153	0%	-213.805,20	0%
> 0 < 500 €	6.472	11%	1.793.149,88	0%
> 500 < 1250 €	5.432	10%	4.454.737,95	1%
> 1250 < 2000 €	3.063	5%	4.898.399,12	1%
> 2000 < 5000 €	7.518	13%	25.555.262,19	3%
< > 5000 10000 €	8.098	14%	59.008.483,20	7%
> < 10000 20000 €	11.123	20%	163.428.767,12	20%
> < 20000 50000 €	12.683	22%	383.456.083,22	48%
> < 50000 100000 €	1.850	3%	119.602.047,19	15%
> < 100000 200000 €	245	0%	31.097.235,18	4%
> < 200000 300000 €	22	0%	5.199.873,71	1%

> < 300000 500000 €	7	0%	2.853.676,19	0%
> 500000 €	4	0%	2.482.684,11	0%
<b>Summe</b>	56.670		803.616.593,86	

Zu 2: Gemäß dem bereits dargelegten Rechtsrahmen wird die Landesregierung die Forderung nach mehr Transparenz und Offenlegung bei Empfängern von Agrarsubventionen umsetzen. Die Daten werden für die zweite Säule ( Haushaltsjahr 2007 ) zum 31.12.2008 veröffentlicht und für das Haushaltsjahr 2008 für die erste und zweite Säule zum 30.04.2009.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen ist nicht geplant noch vor den genannten Terminen Veröffentlichungen vorzunehmen, zumal die länderübergreifende Zusammenfassung der Zahlungen an einen Begünstigten noch nicht umgesetzt ist. Dies wird erst ab Dezember 2008 abgeschlossen sein.

Zu 3: Die Veröffentlichung der Daten steht in Kürze an. Es wird möglich sein, mit umfangreichen Suchfunktionen eigene Abfragen zu starten. Z.B., nach den TOP 100, Fondsübergreifend, nach Fonds getrennt, über 2 Jahre gerechnet, nach bestimmten Namen, Zahlungen die in eine Gemeinde geflossen sind, etc..

Da diese umfangreichen Funktionen in Kürze zur Verfügung stehen wird nicht mehr an anderen Lösungen gearbeitet. Zumal wie zu Frage 2 bereits angemerkt, die länderübergreifende Zusammenfassung der Zahlungen an einen Begünstigten erst ab Dezember 2008 möglich sein wird.